

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Josef Moser, MBA

Mag.^a Andrea Hilber

Direktor der Arbeiterkammer Oberösterreich

Leiterin des AK-Insolvenz-Rechtsschutzes

Bilanz AK-Insolvenz-Rechtsschutz 2018:

28,5 Millionen Euro

für Betroffene gesichert

Pressekonferenz

Freitag, 8. März 2019, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

304 Betriebe mit insgesamt fast 3.000 Beschäftigten schlitterten im Vorjahr in Oberösterreich in die Insolvenz. Für die betroffenen Arbeitnehmer/-innen immer ein harter Schlag – besonders aber kurz vor Weihnachten, wie im Fall von Steyr Motors: Die Arbeiterkammer hat die betroffenen Beschäftigten von der ersten Stunde an begleitet, beraten und dafür gesorgt, dass sie so schnell wie möglich zu ihrem Geld kamen. Dies gelang binnen 14 Tagen nach Insolvenzeröffnung und damit noch rechtzeitig vor Weihnachten. Auf diese Weise sicherte das AK-Insolvenz-Rechtsschutz-Team von Firmenpleiten betroffenen Beschäftigten im Jahr 2018 insgesamt 28,5 Millionen Euro aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF). Nun zeichnen sich einige Schlechterstellungen für Beschäftigte ab: So wurde der einzige Vertreter der Arbeitnehmer/-innen im Aufsichtsrat des Insolvenz-Entgelt-Fonds unerwartet abberufen. Und eine der erfolgreichsten und effizientesten Geschäftsstellen des Fonds soll geschlossen werden. Die AK warnt vor der Zerschlagung eines funktionierenden Systems.

Die Nachricht von der Firmenpleite trifft die Belegschaften häufig unerwartet, aber immer schwer. 2.717 Menschen mussten dies im Jahr 2018 in Oberösterreich am eigenen Leib erfahren. Die Arbeiterkammer rät den Betroffenen immer, Ruhe zu bewahren und keine voreiligen Entscheidungen zu treffen. Denn neben Jobverlust und Existenzangst plagen die Betroffenen viele Fragen: Was ist zu tun, bekomme ich mein Geld und wenn ja, wann? Antworten auf alle Fragen sowie tatkräftige Unterstützung und Begleitung bekommen sie in dieser schwierigen Zeit vom Team des AK-Insolvenz-Rechtsschutzes meist direkt in den Betrieben.

Betriebsversammlungen als Sofortmaßnahmen

Die AK-Expertinnen und Experten sind meist schon wenige Tage nach der Insolvenzeröffnung der Firma direkt vor Ort und halten Betriebsversammlungen für die Mitarbeiter/-innen ab. Der Auftrag des 20-köpfigen Teams: Dafür sorgen, dass die Beschäftigten nichts Unüberlegtes tun – wie zum Beispiel vorzeitig kündigen – und dass sie so rasch wie möglich zu ihren offenen Löhnen und Gehältern kommen. Die Vertretung umfasst die Ermittlung und Bearbeitung der Lohndaten, die Anmeldung der offenen Lohn- bzw. Gehaltsforderungen bei Gericht und den Antrag auf Insolvenz-Entgelt bei der Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (IEF).

Wenn die Ansprüche bestritten oder abgelehnt werden, klagt der AK-Insolvenz-Rechtsschutz auch gegen die Insolvenzverwaltung oder den IEF.

In drei Viertel der Fälle bekommen die Leute ihr Geld binnen eines Monats, oft auch schon nach zwei Wochen.

Oberstes Ziel: die rasche Abwicklung

Das Wichtigste für die Betroffenen ist, dass sie so rasch als möglich zu ihren noch ausstehenden Ansprüchen kommen. Wie schnell das im Einzelfall geht, hängt von der Kooperationsbereitschaft und Mitarbeit des jeweiligen Betriebes ab. Folgende Faktoren begünstigen eine rasche Abwicklung:

- Sofortige Information der Firma an den AK-Insolvenz-Rechtsschutz über die sich abzeichnende Insolvenz. So können die nötigen Personal- und Raumkapazitäten für die Beratungen und Aufnahmen der Vertretungen organisiert werden.
- Funktionierende Lohnverrechnung bzw. bereits vorliegende korrekte Abrechnung der offenen Entgelte der Beschäftigten.
- Rasches Anerkenntnis der Forderungen durch die Insolvenzverwaltung. Oft wird dieses binnen weniger Stunden oder Tage abgegeben.

Erst danach kann der AK-Insolvenz-Rechtsschutz die Anmeldung der offenen Forderungen bei Gericht einbringen und das Entgelt beim IEF beantragen. Dieser überweist das Insolvenzentgelt direkt auf die Konten der betroffenen Arbeitnehmer/-innen, gleichzeitig werden die Bescheide vom AK-Insolvenz-Rechtsschutz noch einmal auf Richtigkeit kontrolliert.

304 Pleite-Firmen im Vorjahr

Im vergangenen Jahr wurden in Oberösterreich 304 Betriebe mit mindestens einer oder einem Beschäftigten insolvent. Die größten Insolvenzen waren 2018 die Firma Hitzinger GmbH mit 262 Beschäftigten, die Firma „LIMAN“ Reinigungs- und Umweltpflege GmbH mit 186 Beschäftigten, die Firma Fill Metallbau GmbH mit 178 Beschäftigten und Steyr Motors GmbH mit 162 Beschäftigten. Das AK-Insolvenz-Rechtsschutz-Team betreute im gesamten Jahr 2018 4.175 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 2.717 aus Insolvenzen des Jahres 2018 plus 1.458 Betroffene, deren Arbeitgeber schon im Jahr 2017 Insolvenz angemeldet hatten und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Von Insolvenzen betroffen waren im Vorjahr zu 66 Prozent Männer und zu 34 Prozent Frauen.

Am häufigsten waren 2018 Arbeitnehmer/-innen in folgenden Branchen von Insolvenzen betroffen:

- Metall-Bergbau-Energie mit 742 Arbeitnehmern/-innen (im Wesentlichen Hitzinger, Fill und Steyr Motors)
- Handel mit 399 Arbeitnehmer/-innen (u.a. Zeilberger, ISSC Handels GesmbH, DEALLX GmbH, Bademeisterei Kosmetikmanufaktur GmbH)
- Persönliche Dienstleistungen mit 345 Arbeitnehmern/-innen (u.a. „LIMAN“ Reinigungs- und Umweltpflege GmbH, The English Teacher Training College)

Insgesamt hat die AK Oberösterreich für alle von einer Insolvenz betroffenen Arbeitnehmer/-innen im Vorjahr 28,5 Millionen Euro aus dem Insolvenz-Entgeltfonds gesichert.

Eine wertvolle Leistung für Mitglieder und Betriebe

Der Beistand im Falle einer Insolvenz durch die AK ist eine jener Leistungen, für die die Arbeiterkammer zwar keinen gesetzlichen Auftrag hat, die sie ihren Mitgliedern aber als zusätzliche Leistung anbietet. Nicht nur die Zahlen sprechen für sich – zig Millionen werden pro Jahr für AK-Mitglieder hereingeholt – auch die persönlichen Rückmeldungen der Betroffenen zeigen regelmäßig, wie sehr diese den Beistand der AK-Experten/-innen im Falle einer Firmenpleite schätzen:

„Die äußerst kompetente und freundliche Art der Bearbeitung sind eine Wohltat, wenn man sich in so einer prekären Situation befindet“ (Beschäftigte der Fa. Blickpunkt Wissen Verlag, Rückmeldung 2018, Insolvenz aus 2016)

„Dem gesamten Team des AK-Insolvenzrechtsschutzes ein ganz herzlicher Dank für die äußerst rasche Abwicklung unserer Weihnachtsremunerations-Auszahlung im Namen aller Mitarbeiter!“ (Betriebsrat der Fa. Steyr Motors)

„Ich möchte mich für die äußerst professionelle Beratung und Unterstützung des Insolvenz-Teams bedanken. Schon nach der ersten Zusammenkunft im November waren alle Kolleginnen und Kollegen von der Unterstützung begeistert.“ (Beschäftigte der Fa. Imperial KapitalbeteiligungsgesmbH & Co KG, Rückmeldung 2018, Insolvenz aus 2017 beschäftigt die AK immer noch)

In einer Forschungsarbeit über die Situation der „dayli-Frauen“ vier Jahre nach der Insolvenz sind Wortmeldungen dokumentiert, denen zufolge die AK eine zentrale Funktion für die Betroffenen einnahm: Diese sehen die Arbeiterkammer nicht nur als Abwicklungsstelle zur Sicherung der finanziellen Ansprüche, sondern auch als Beratungsstelle für die persönlichen Probleme.

Sollte es zu einer Kürzung der AK-Umlage kommen, könnte diese Leistung mit Sicherheit nicht in diesem Umfang aufrechterhalten werden.

Zerschlagung eines funktionierenden Systems

Eine Hiobsbotschaft war die plötzliche Abberufung des einzigen Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat der IEF-Service GmbH Ende August 2018. Dadurch ist die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen weiter zurückgedrängt worden. Die Arbeiterkammer rechnet nun damit, dass es in Krisenzeiten nicht zu einer Erhöhung der Arbeitgeber-Beiträge zum Insolvenz-Entgelt-Fonds, sondern zu einer Kürzung der Ansprüche der Beschäftigten kommen wird.

Und es droht eine weitere Maßnahme zu Lasten der oberösterreichischen Arbeitnehmer/-innen: Die Insolvenz-Entgelt-Fonds-Geschäftsstelle Ried soll nach Linz verlagert werden, obwohl sie im Spitzenfeld hinsichtlich Schnelligkeit bei der Erledigung der Anträge liegt und obwohl sie bei der Kundenzufriedenheit österreichweit am besten abschneidet. Das würde zur Folge haben, dass von Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffene Beschäftigte im Fall einer Partieneinvernahme viel längere Wege auf sich nehmen und damit auch länger auf ihr Geld warten müssen. Diese Bestrebungen sind übrigens auch in anderen Bundesländern ein Thema: Die Geschäftsstellen St. Pölten und Eisenstadt etwa werden nach Wien verlegt.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich kritisiert diese Pläne scharf. Es handelt sich dabei – wie schon bei der Fusion der Gebietskrankenkassen – um weitere Zentralisierungen, erneut auf Kosten der Arbeitnehmer/-innen. Auch hier ist völlig unverständlich, warum ein System zerstört wird, das sich bestens bewährt. Auch beim Insolvenz-Entgelt-Fonds dürfte es vordergründig darum gehen, die Vertretung der Arbeitnehmer/-innen hinaus zu drängen.